

geschieht entweder nach vorausgegangenem Gutachten des Kapitels, das unter Beobachtung gewisser Formalitäten abgefasset wird, oder auf der Stelle, ohne alle Formalitäten, durch den Großmeister. Im erstern Falle muß das Kapitel bei der Untersuchung und Prüfung einer tapfern That mit der strengsten Unpartheilichkeit, mit Bedacht, mit einer vernünftigen Schärfe und mit der größten Verschwiegenheit zu Werke gehen. Nur die Ehre des Ordens und die Beförderung des Dienstes soll ihm dabei zur Richtschnur dienen, so daß Jedermann den untrüglichen Schluß müsse machen können, daß der Besitzer dieses Ordens ihn durch eine außerordentliche tapfere militairische That erworben habe. Wenn der Großmeister in eigener Person den Orden ertheilt, so findet dabei folgendes Ceremoniel statt: Der Ordens-Kanzler macht den Ordens-Kandidaten ihre Ernennung nebst Tag und Stunde ihrer Einführung schriftlich bekannt. Zugleich werden alle anwesenden Generale und Stabs-Officiere eingeladen, der Feier beizuwohnen. Zur festgesetzten Stunde erscheint der Kaiser, unter Vortretung der Ordensbeamten, Kammerherrn, Geheimeräthe, der Oberhofämter und anderer mehr. Unmittelbar vor ihm geht der Obersthofmarschall und trägt, aufrecht haltend, das entblößte Staatschwerdt. Der Kaiser läßt sich sodann auf den Thron nieder. Ihm zur Rechten steht ein mit rothem Sammt bedeckter Tisch, worauf rothsammtne Polster, die Patente und die Ordenszeichen liegen, und neben welchem der Schatzmeister und der Greffier stehen. Die übrigen Gegenwärtigen nehmen die angewiesenen Plätze ein.